Anlage 63 zur GRDrs. 822/2023

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510.5000.050  5104 1100 | Jugendamt | S 18 | Sozialpädagoge/ -in | 1,0 | KW 01/2024 |  |

## Begründung:

Das Konzept für Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Kinder-tageseinrichtungen wurde mit GRDrs. 49/2006 auf Basis des baden-württembergischen Orientierungsplans beschlossen und 2012 nach einer Evaluationsstudie aktualisiert (s. GRDrs. 125/2012). Alle Stuttgarter Träger, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, werden mit einem gruppenbezogenen Zuschuss aus Haushaltsmitteln der LHS Stuttgart finanziell gefördert.

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Orientierungsplans umfasst

- die vielfältige frühe Bildungsförderung der Kinder

- differenzierte Bildungssituationen/-räume  
- Förderung der Chancengleichheit  
- und die Entwicklung einer systematischen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der städtische Träger hat im Rahmen der Bildungsförderung seit 2003 das infans-Konzept (Einstein in der Kita) eingeführt. Die konzeptionelle Verantwortung ist auf Bereichs-leitungsebene angesiedelt. Der Orientierungsplan wird aktuell auf Landesebene evaluiert und neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Auf der Grundlage des Konzeptes zur Umsetzung des Orientierungsplans BaWü in Stuttgarter Kitas wurde zum Doppelhaushalt 2022/23 haushaltsneutral 1,0 Stelle in S 18 für eine/-n Beauftragte/-n zur Bildungsförderung in städtischen Kindertagesstätten geschaffen. Zur verbindlichen Verankerung und Sicherung der Bildungsförderung ist die Stelle weiterhin dauerhaft erforderlich und kann durch eine Gegenfinanzierung mit Sachmitteln der Bildungsförderung haushaltsneutral umgesetzt werden.